

Bremen, 18.03.2009



Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10.02.2009

hier: Situation der Tierheime in Deutschland und speziell hier des Tierheimes des Bremer Tierschutzvereins e.V.

Mit großem Interesse nehmen wir zur Kenntnis, dass sich die CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft über den Bereich des karitativen Tierschutzes in Deutschland und speziell über die Tätigkeit des Bremer Tierschutzvereins Gedanken macht bzw. ihren Wissensstand aktualisieren möchte.

Dies bietet dem Bremer Tierschutzverein in zweierlei Hinsicht die Gelegenheit, die CDU Bremen für die Forderungen des Tierschutzes auf Bundesebene vielleicht zu sensibilisieren und um mehr Unterstützung für die Aufgabenbewältigung des praktischen Tierschutzes im Lande Bremen zu gewinnen. Denn gerade die von der CDU-Fraktion aufgeworfenen Fragen sind in den langjährigen Ressortzuständigkeiten der CDU/CSU-Landwirtschaftsminister bisher durch mangelnde Bereitschaft, was die Zucht, den Handel und die Haltung von sog. Heimtieren (u. a. Exoten, Wildtiere und alle Arten von in den Wohnungen bzw. Privathaushalten gehaltenen Tieren) in einem Heimtiergesetz wie es der Deutsche Tierschutzbund e. V. – Dachorganisation von über 700 Tierschutzvereinen und 550 flächendeckenden Tierheimen – fordert, abgelehnt worden.

Im Übrigen wurde mehrfach die Problematik im Tierschutzbeirat des Landes Bremen beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, in denen Vertreter aller in der Bremischen Bürgerschaft vertretenen Parteien Sitz und Stimme haben, erörtert. Das gleiche gilt für die dargestellten Probleme, mit denen sich die beiden Tierheime in Bremen und Bremerhaven tagtäglich auseinandersetzen müssen.

**Bremer
Tierschutzverein e.V.**

Hemmstraße 491
28357 Bremen

Geschäftsstelle
Tel.: 0421 / 35 22 14
Fax: 0421 / 37 49 57

Tierheim
Tel.: 0421 / 35 11 33
Fax: 0421 / 37 42 88

Internet:
www.bremer-tierschutzverein.de

Spendenkonto
Sparkasse Bremen
BLZ 290 501 01
Konto Nr. 114 9889

Spenden sind
steuerlich absetzbar

Gemeinnützigkeit
anerkannt

Mitglied im:



Umso mehr bedauern wir, dass sich derartige Wissensdefizite bei den CDU-Abgeordneten einstellen konnten. Ebenso enttäuscht es, dass u. a. die jährliche Publikation „Die Bremer Stadtmusikanten“, in der ein Großteil der in der Anfrage enthaltenen Punkte auf einen Blick dargestellt und jedem Mitglied der Bremischen Bürgerschaft zugeleitet wird, anscheinend unbeachtet bleiben.

Der Bremer Tierschutzverein legt größten Wert darauf, die Transparenz in allen Tierschutzfragen gegenüber seinen Förderern, Mitgliedern, der interessierten Bevölkerung, der Politik und allen gesellschaftlichen Institutionen, die sich auch nur ansatzweise mit dem Mitgeschöpf Tier befassen, (z. B. Landwirtschaft, Jäger- und Zuchtverbände) zu gewährleisten.

Wenn die Anfrage u. a. heute von dem Fraktionsvorsitzenden und ehemaligen Innensenator, Herrn Röwekamp, unterzeichnet wird, der im Übrigen in seiner Amtszeit für die Wegnahme von rund 60 sog. „Listenhunden“ verantwortlich war, dieses die Stadt Bremen bekannterweise hunderttausende Euro (bis zum heutigen Tage?) kostete und der Bremer Tierschutzverein mit seinem Tierheim nur einen Bruchteil für die ordnungsgemäße Fundtierbehandlung erhält, er in seiner Eigenschaft als Innensenator nicht einmal das Tierheim in Bremen besucht hat, dann wirft es zumindest die Frage auf, ob hier eine andere politische Motivation aufgrund der gegenwärtigen Tierschutzdiskussionen auch eine Rolle spielen könnte?

Ungeachtet dessen sehen wir in der Anfrage gleichzeitig die Chance, dass die CDU-Fraktion sich nunmehr verstärkt der Tierheime in Bremen und Bremerhaven widmen wird und sich dafür einsetzt, diese auch finanziell besser zu unterstützen.

Damit würde das bürgerschaftliche Engagement enorm gestärkt und die Vorstände der beiden Tierschutzvereine in ihrer täglichen Sorge um die Existenz der Tierheime entlastet.

Zu den einzelnen Fragen, soweit sie überhaupt von uns zu beantworten sind, nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1, 2, 3 und 6:

Hunde

Jahr	Fundtiere	Abgabe- u. ausgesetzte Tiere	Sicherstellung/ Zwangsäumung etc. *1)	Aus Gemeinden	An den Besitzer zurück	Weitervermittlung	Ø Tage Verweildauer
2005	381	53	19	2	262	181	33
2006	314	36	39	4	220	177	45
2007	352	40	35	5	259	194	32
2008	306	54	43	9	240	165	39

Katzen

Jahr	Fundtiere	Abgabe- u. ausgesetzte Tiere	Sicherstellung/ Zwangsäumung etc. *1)	Aus Gemeinden	An den Besitzer zurück	Weitervermittlung	Ø Tage Verweildauer
2005	637	52	39	5	59	622	86
2006	623	67	51	4	60	576	94
2007	654	84	63	17	63	713	93
2008	600	63	74	11	45	725	79

Kleintiere (Kaninchen, Meerschweinchen, Ratten, Hamster, Mäuse, Degus, Chinchillas etc.) und **Exoten** (Schlangen, Leguane, Geckos etc.)

Jahr	Fundtiere	Abgabe- u. ausgesetzte Tiere	Sicherstellung/ Zwangsäumung etc. *1)	Aus Gemeinden	An den Besitzer zurück	Weitervermittlung	Ø Tage Verweildauer
2005	153	25	9	-	1	165	86
2006	207	51	22	2	5	195	62
2007	245	51	6	7	13	346	84
2008	171	47	-	-	20	319	266

* 1) Sicherstellungen, Zwangsäumungen, Besitzer verstorben, besondere Härtefälle (Krankenhaus, Haft)

Haus- und Wildvögel

Jahr	Betreute Tiere
2005	60
2006	65
2007	62
2008	108

Igel*

Jahr	Eingelieferte Tiere	Verstorbene bzw. eingeschlaferte Tiere	Ausgewildert
2005	112	50	62
2006	103	47	56
2007	95	38	57
2008	80	35	Noch nicht ausgewildert

* Die Igel kamen zum Teil in einem sehr schlechten Gesundheitszustand zu uns, der eine Rettung unmöglich machte.

Ergänzender Überblick über die jährlich betreuten Tiere im Tierheim:

	Hunde	Katzen	Kleintiere/ Exoten	Greif- vögel*	Wasser- schildkröten	Pferde	Hänge- bauchschweine	Hüh- ner/ Enten
2005	513	1121	267	6	15	5	-	12
2006	481	1085	337	12	13	4	50	9
2007	523	1253	502	12	15	4	14	9
2008	473	1177	487	19	10	3	10	6

* Hierfür besteht eine Greifvogelstation. Die Tiere werden wieder in die freie Wildbahn ausgewildert, wenn sie entsprechend rehabilitiert wurden.

Hieraus ist erkennbar, dass Tiere zum Teil über einen langen Zeitraum im Tierheim verbleiben, bis sie einen geeigneten neuen Besitzer finden. Hierfür gibt es vielerlei Gründe. Z. B. wird es immer schwieriger, „größere“ Hunde bzw. solche, die als sog. gefährliche Hunde durch den Gesetzgeber eingestuft werden, zu vermitteln. Ebenso spielt die seit Jahren schwierige wirtschaftliche Situation vieler Bürgerinnen und Bürger eine erkennbare Rolle, was die Vermittlung von Tierheimtieren angeht, des Weiteren – wie bereits erwähnt – der „wilde“ Tierhandel, welcher immer rücksichtsloser – zu Lasten der Tiere – wird.

Vermittlungsgebühren:

Seit Jahren haben sich die Vermittlungsgebühren beim Bremer Tierschutzverein nicht verändert, obwohl die Kostensteigerungen dieses sicherlich gerechtfertigt hätten. Der Vorstand des Bremer Tierschutzvereins hat auf eine Anpassung der Vermittlungsgebühren verzichtet, da gerade die zunehmende Kommerzialisierung des Tierhandels, u. a. die Einfuhr aus z. B. anderen EU-Ländern aus dubiosen Tierzuchten, u. a. den Welpenhandel, zu einem „Billigprodukt Tier“ degradiert hat. Gesetzliche Forderungen, sowohl vom Deutschen Tierschutzbund, VDH und der Tierärzteschaft, diesem Treiben ein Ende zu setzen, blieben bisher erfolglos.

Die Vermittlungsgebühr beträgt in der Regel für eine kastrierte, geimpfte, gechippte, kostenlos registrierte und medizinisch „rundum“ versorgte Katze € 80,00, für einen voll geimpften, gechippten und medizinisch „rundum“ versorgten Hund € 110,00.

In Einzelfällen ist das Personal autorisiert, z. B. Tiere, die dauerhaft medizinisch/medikamentös oder aus Altersgründen über das normale Maß hinaus versorgt werden müssen – bis hin zur kostenlosen Weitervermittlung an neue Tierbesitzer abzugeben. Im Übrigen legt der Bremer Tierschutzverein mit seinem Tierheim größten Wert darauf, rasse- oder altersbedingte (niedliche Welpen etc.) bei dem Vermittlungspreis nicht zu berücksichtigen. Für den Bremer Tierschutzverein gibt es keine unterschiedlichen Vermittlungsgebühren bzw. Bewertungsrichtlinien, was den „Wert“ des einzelnen Tieres angeht; jedes Tier wird gleich behandelt.

Frage 7

Die Frage kann dahingehend beantwortet werden, dass kein Tier, weil es bisher nicht vermittelt wurde, möglicherweise aus Platzgründen eingeschläfert wird. So leben einige z. B. zu den sog. „Listenhunden“ zählenden Tiere schon seit Jahren im Tierheim des Bremer Tierschutzvereins, das gleiche gilt u. a. für Katzen, die FIP- und leukoseinfiziert und nur schwerlich weitervermittelbar sind.

Im Übrigen verweisen wir auf die Tierheimordnung des Deutschen Tierschutzbundes, die verbindlich für alle seine Mitgliedsvereine anzuwenden ist. Diese wurde bereits im Jahre 1989 unter Beteiligung der Deutschen Tierärzteschaft verabschiedet und dürfte den Fragestellern aufzeigen, dass etwaige andere Mutmaßungen, die diese Frage beinhaltet, ad absurdum geführt wird.

Zu Frage 7 Sterblichkeitsraten:

In den Jahren 2005 – 2008 sind im Tierheim verstorben bzw. eingeschläfert worden

Hunde – wegen nicht behebbarer, besonders aggressivem Verhalten gegenüber Mensch und Tier

2005	4
2006	4
2007	4
2008	5

Hierzu ist anzumerken, dass gemäß der Tierheimordnung des Deutschen Tierschutzbundes eine derartige Entscheidung nur mit Einverständnis des Staatlichen Veterinärämtes und umfangreichen Beratungen durch Hundexperten, den behandelnden Tierärzten, der Leitung des Tierheimes und den Vorstand gefällt wird.

Hunde – Einschläferung aus medizinischer Indikation, wegen unheilbaren und/oder schmerzhaften Erkrankungen bzw. krankheits- und altersbedingt verstorben

2005	5	eingeschläfert und verstorben	-
------	---	-------------------------------	---

2006	13	eingeschläfert und verstorben	1
2007	9	eingeschläfert und verstorben	1
2008	11	eingeschläfert und verstorben	4

Katzen – Einschläferung aus medizinischer Indikation bzw. krankheits- oder altersbedingter Tod

2005	57	eingeschläfert und verstorben	20
2006	50	eingeschläfert und verstorben	20
2007	48	eingeschläfert und verstorben	17
2008	58	eingeschläfert und verstorben	9

Kleintiere – Einschläferung aus medizinischer Indikation bzw. krankheits- oder altersbedingter Tod

2005	12
2006	42
2007	26
2008	27

Vögel

2005	2
2006	42
2007	26
2008	27

Frage 8

Diese Frage ist sehr interessant. Zum einen könnte sie suggerieren, dass Platz das einzige Kriterium zum Wohlbefinden eines Tieres ist, zum anderen möglicherweise gesetzliche Mindestanforderungen durch das Tierheim nicht eingehalten würden.

Hierzu ist festzustellen, dass das Tierheim sich in den letzten Jahrzehnten stetig an den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert und entsprechende Neubauten bzw. Veränderun-

gen der einzelnen Tierhaltung angepasst hat. Dies gilt auch für die zusätzliche Betreuung durch fachkundige (Hundetrainerin) und geschulte ehrenamtliche Mitstreiter.

Um den Fragestellern zu verdeutlichen, was dies auch materiell bedeutet:

2003	Neu- und Umbaumaßnahmen incl. Grunderneuerungen rd. € 197.000.--
2004	Neu- und Umbaumaßnahmen incl. Grunderneuerungen rd. € 85.000.--
2005	Neu- und Umbaumaßnahmen incl. Grunderneuerungen rd. € 11.000.--
2006	Neu- und Umbaumaßnahmen incl. Grunderneuerungen rd. € 53.000.--
2007	Neu- und Umbaumaßnahmen incl. Grunderneuerungen rd. € 744.000.--
2008	Neu- und Umbaumaßnahmen incl. Grunderneuerungen rd. € 127.000.--

Diese Gelder mussten allein vom Vorstand und der Mitgliedschaft des Bremer Tierschutzvereins akquiriert werden, ebenso wie die Defizite, die sich sowohl aus dem Tierheimbetrieb als auch für Kosten aus Tierschutzfällen (u. a. Gnadenhof) ergeben. Staatliche Zuschüsse sind keine geflossen.

Betrachtet man die Einrichtungen des Tierheimes, so dürfte unstrittig sein, dass die Schwerpunkte auf das Wohlbefinden eines jeden in die Obhut unserer Institution gegebenen Tieres ausgerichtet sind. In den vergangenen Jahrzehnten ist eine Einrichtung geschaffen worden, die bundesweit in Fachkreisen Anerkennung findet. Ungeachtet dessen verschließt sich der Bremer Tierschutzverein nicht gegenüber neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Tierhaltung, sondern setzt diese auch stetig für alle Tierspezies um. Das gilt sowohl in der Hunde- und Katzenhaltung, wie aber auch u. a. in der Haltung von Kleintieren (Kaninchen, Meerschweinchen, Ratten), Reptilienhaltung und für sog. landwirtschaftliche Nutztiere. Dass dieses immer auch mit den betreuenden Fachtierärzten, dem staatlichen Veterinäramt und den wissenschaftlichen Institutionen des Deutschen Tierschutzbundes abgestimmt und umgesetzt wird, versteht sich von selbst.

Im Übrigen erfüllt „Platz“ in der Tierhaltung nur einen Aspekt. Wichtig ist für die Tiere ebenso Beschäftigung und soziale Kontakte.

Zusätzlich zum fachkundigen (!) Personal stehen alleine für die Hundebetreuung über 100 ehrenamtlich tätige Mitglieder als „Gassigeher“ zur Verfügung. Diese ehrenamtliche Tätigkeit

setzt gleichzeitig voraus, dass sich die Tierfreunde vorher einer entsprechenden Schulung unterziehen, welche Mensch und Tier gleichermaßen dient.

Ebenso sind ehrenamtliche Mitstreiter in anderen Tierbereichen eine nicht wegzudenkende Unterstützung, dies auch in Anbetracht dessen, dass durchschnittlich täglich 500 Tiere zu versorgen sind.

Frage 9 und 10

Die Einnahmesituation des Tierheimes wird jährlich dem Stadtamt im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung und zur Zahlung des vereinbarten Zuschusses zugeleitet.

Die entsprechenden Abrechnungen für die Jahre 2003 – 2007 sind beigelegt, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2008 ist in Arbeit und kann zum gegebenen Zeitpunkt nachgereicht werden.

Naturgemäß liegen die Hauptausgaben im Personalbereich, der tiermedizinischen Versorgung, den Futtermitteln, der Bewirtschaftung (u. a. Instandhaltung) und im Energiebereich.

Dem gegenüber stehen die Vermittlungsgebühren (wie bereits an anderer Stelle erläutert) und der jährliche Zuschuss der Stadt Bremen.

Hier eine Auswahl der entsprechenden Haushaltspositionen:

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Tierheimes (detailliert liegen diese Angaben dem Stadtamt vor/s. Anlage)

Einnahmen/Ausgaben 2003

Ausgaben auszugsweise	gerundet	€777.708,69	Einnahmen auszugsweise	gerundet	€307.312,23
Futter	€ 36.241,00		Vermittlung, Abgabe u. Einlösegeb.	€ 77.710,00	
Med. Versorgung	€ 131.200,00		Zuschuss Stadtamt/Verwahrungsgelder	€ 205.380,00	
Personalkosten	€ 397.140,00				
Absetzung für Abnutzung	€ 73.000,00				
Instandhaltung	€ 33.500,00				
Strom, Wasser, Gas, Abfall, Heizung	€ 50.000,00				
Verlust	€470.396,46				

Einnahmen/Ausgaben 2004

Ausgaben auszugsweise	gerundet	€768.691,26	Einnahmen auszugsweise	gerundet	€279.126,91
Futter	€ 22.840,00		Vermittlung, Abgabe u. Einlösegeb.	€ 75.710,00	
Med. Versorgung	€ 127.190,00		Zuschuss Stadtamt/Verwahrungsgelder	€ 201.090,00	
Personalkosten	€ 402.630,00				
Absetzung für Abnutzung	€ 75.680,00				
Instandhaltung	€ 45.290,00				
Strom, Wasser, Gas, Abfall, Heizung	€ 49.120,00				
Verlust	€489.564,35				

Einnahmen/Ausgaben 2005

Ausgaben auszugsweise	gerundet	€799.730,32	Einnahmen auszugsweise	gerundet	€284.868,77
Futter	€ 28.400,00		Vermittlung, Abgabe u. Einlösegeb.	€ 76.320,00	
Med. Versorgung	€ 137.680,00		Zuschuss Stadtamt/Verwahrungsgelder	€ 207.000,00	
Personalkosten	€ 425.940,00				
Absetzung für Abnutzung	€ 74.830,00				
Instandhaltung	€ 25.450,00				
Strom, Wasser, Gas, Abfall, Heizung	€ 58.100,00				
Verlust	€514.861,55				

Einnahmen/Ausgaben 2006

Ausgaben auszugsweise	gerundet	€803.585,20	Einnahmen auszugsweise	gerundet	€275.093,96
Futter	€ 37.880,00		Vermittlung, Abgabe u. Einlösegeb.	€ 72.520,00	
Med. Versorgung	€ 129.600,00		Zuschuss Stadtamt/Verwahrungsgelder	€ 197.340,00	
Personalkosten	€ 435.080,00				
Absetzung für Abnutzung	€ 73.490,00				
Instandhaltung	€ 13.990,00				
Strom, Wasser, Gas, Abfall, Heizung	€ 59.480,00				
Verlust	€528.491,24				

Einnahmen/Ausgaben 2007

Ausgaben auszugsweise	gerundet	€862.163,90	Einnahmen auszugsweise	gerundet	€288.245,68
Futter	€ 54.160,00		Vermittlung, Abgabe u. Einlösegeb.	€ 85.940,00	
Med. Versorgung	€ 143.630,00		Zuschuss Stadtamt/Verwahrungsgelder	€ 199.990,00	
Personalkosten	€ 447.730,00				
Absetzung für Abnutzung	€ 79.150,00				
Instandhaltung	€ 21.390,00				
Strom, Wasser, Gas, Abfall, Heizung	€ 53.920,00				
Verlust	€573.918,22				

Die Abrechnung für 2008 wird erst Ende März 2009 im Rahmen der Bilanzstellung vorliegen.

Wie aus den Abrechnungen erkennbar, ist der Bremer Tierschutzverein und dessen Vorstand besonders gefordert, die Deckungslücke (lfd. Kosten) von über einer halben Million Euro jährlich durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Spendenaufrufe sowie Sponsorengewinnung einzuwerben.

Hinzu kommt noch, dass der Standard sich im Tierheim, wie bereits an anderer Stelle dargestellt, stets durch kostenaufwendige Maßnahmen erhöht hat. Dies, obwohl sich weder die Politik noch der öffentliche Haushalt in den vergangenen Jahren an diesen vollzogenen Investitionen beteiligt hat.

Als Fazit ist anzumerken, dass es dem Bremer Tierschutzverein e. V. und seinen Gremien zu verdanken ist, dass der Staat im Rahmen seiner Pflichtaufgaben (u. a. Fundtierversorgung, Umsetzung des Tierschutzes durch die staatlichen Institutionen) kaum bzw. mit geringstem Aufwand in Anspruch genommen wird. Sollte die CDU-Fraktion darüber hinaus – wie auch immer geartete – praxisorientierte Verbesserungsmöglichkeiten in einer Erweiterung des Tierheimes bzw. bei dessen Gestaltung sehen, dann möge sie uns diese mitteilen bzw. konstruktive Vorschläge – aber verbunden mit der Finanzierungsmöglichkeit – vorlegen. Der Fragenkatalog lässt für uns jedenfalls nicht erkennen, was diese Anfrage bewirken soll.

Vielleicht wäre es auch zumutbar, wenn sich die CDU-Fraktion einmal „vor Ort“ ein Bild von der Arbeit des Bremer Tierschutzvereins, seines Tierheims und seiner haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter machen würde.

Im Übrigen sei nochmals darauf hingewiesen, dass die reinen Tierschutzaufgaben, wie der Pferdegnadenhof und das damit verbundene kostenlose Therapieprojekt für behinderte Menschen oder u. a. Tierrettungsaktionen nicht aus dem Haushalt, sondern satzungsgemäß und entsprechend des Gemeinnützigkeitsrechts dem ideellen Bereich des Tierschutzvereins zugerechnet werden. Das gilt auch für die Tiere, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr vermittelbar sind. Hierfür zahlt die Stadt Bremen keine Zuschüsse, obwohl ein Großteil dieser Tiere aus dem Fundbereich stammt.

Frage 11

Im Tierheim, der direkten Tierpflege, Tierschutzberatung und dem Tierheimbüro sind zurzeit 15 Voll- und Teilzeitmitarbeiter, 7 Auszubildende, 1 Zivildienstleistender und 3 ständige Aushilfskräfte (geringfügig Beschäftigte) angestellt.

Außerdem helfen durchschnittlich 3 ehrenamtliche Mitarbeiter (stundenweise) im Tierheim.

Der Bremer Tierschutzverein gehörte mit zu den ersten Tierheimen in Deutschland, das vor über zwei Jahrzehnten die Ausbildung von TierpflegerInnen einführte. Dieses, nachdem es dem Deutschen Tierschutzbund damals gelungen ist, ein eigenes Berufsbild zu erlangen. Leider mussten wir Anfang der 90er Jahre die Ausbildung unterbrechen, nachdem die damalige CDU-Bundesregierung – ohne Beteiligung des Deutschen Tierschutzbundes – das Berufsbild änderte und festschrieb, dass die Tierschutzvereine ihre Auszubildenden in Tierversuchseinrichtungen mehrmonatlich einzusetzen haben.

Dank des Deutschen Tierschutzbundes konnte diese Regelung wieder verändert werden. Seit 1999 bilden wir mindestens 2 Personen pro Ausbildungsjahr im Tierheim aus, die Ausbildungszeit beträgt in der Regel drei Jahre, d. h. in der Regel werden ständig 6 Auszubildende, gegenwärtig 7, beschäftigt. Wir übernehmen die ausgebildeten Fachkräfte soweit es möglich ist. Gleichzeitig sind andere Tierheime, die nicht in der Lage sind, Ausbildungsplätze zu schaffen, gerne bereit, unsere Absolventen weiterzubeschäftigen. Des Weiteren werden ständig Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter zur Erlangung des bundesweit anerkan-

ten Sachkundenachweises, der in der Akademie für Tierschutz – eine Einrichtung des Deutschen Tierschutzbundes – mit der Deutschen Tierärzteschaft durchgeführt wird, angeboten. Das gleiche gilt für fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen.

Konkret heißt dies, dass von den erfahrenen 15 MitarbeiterInnen 7 examinierte TierpflegerInnen beschäftigt sind. Zudem haben 6 MitarbeiterInnen den o. a. Sachkundenachweis erworben. 2 behinderte MitarbeiterInnen beschäftigen wir seit 1996 über den Sozialträger Werkstatt Bremen (Martinshof) und leisten damit gleichzeitig einen zusätzlichen sozialpolitischen Beitrag.

Der kaufmännische Bereich ist mit hoher Sachkunde und wie sich zeigt, nachhaltig vorhanden. Ein Dienstleistungsunternehmen, wie es das Tierheim (u. a. Fundtieraufnahme für die Stadt Bremen) darstellt und aufgrund der geringen Zuwendungen seitens der Stadt selbst, wäre ohne entsprechendes Know How des ehrenamtlich tätigen Vorstandes des Bremer Tierschutzvereins e. V. nicht überlebensfähig, wie aus den Zahlen für jeden nachvollziehbar wird. Die CDU-Fraktion wird dieses hoffentlich zu würdigen wissen, zumal es in Bremen objektiv Beispiele gibt, die ohne öffentliche Gelder ihre Tore hätten schließen müssen.

Hier sei nur die Rennbahn, die Botanika oder der „Zoo am Meer“ erwähnt.

Und bestes Beispiel ist die Unterbringung von rd. 60 beschlagnahmten Hunden seitens der Stadt Bremen und Unterbringung in Tierpensionen, was letztlich ein Vielfaches von dem gekostet hat und noch kostet?, was die Stadt Bremen unserem Tierheim in den letzten Jahren vergleichsweise zukommen ließ.

Im Übrigen kann der Unterzeichner mit seiner dreißigjährigen Erfahrung im Umgang mit dem Deutschen Tierschutzbund e.V. angeschlossenen Tierheimen sachverständig darlegen, dass das Tierheim in Bremen im Vergleich zu von der Größenordnung gesehenen Tierheimen, wirtschaftlich nicht nur effizient arbeitet, sondern darüber hinaus äußerst sparsam wirkt.

Dies ist auch erforderlich, da der karitative Tierschutz nicht von der Willkür der Politik abhängig sein sollte. Alleine, dass der Zuschuss seitens der Stadt in den vergangenen Jahren nicht erhöht wurde, zeigt auch, dass der Bremer Tierschutzverein seither auf das bürgerliche Engagement gesetzt hat und unter enormen, täglichen Anstrengungen, dieses gilt vor allem für die ehrenamtlichen Institutionen (Vorstand, Beirat, Öffentlichkeits-Arbeitsgruppe), gelungen ist,

den Staat so wenig wie möglich zu belasten. Dies auch mit dem Hintergrund der „leeren Kassen in Bremen“.

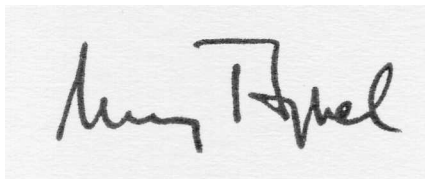
Insofern erübrigt sich eine Antwort auf die kaufmännischen Gesichtspunkte. Hier wird nach strengsten sparsamsten Maßgaben verfahren, die sich ohnehin schon aus den gesetzlichen Bestimmungen und dem Einsatz kompetenter Mitarbeiter, Berater und gewählten Kontrollgremien ergibt.

Die Fragen 12 und 13 sind in der Beantwortung der vorhergehenden Fragen ausführlich dargelegt.

Frage 15

Der Bremer Tierschutzverein und sein Tierheim haben keine Veranlassung, sich mit Rasseverbänden abzugleichen, es sei denn, dass zuchtbedingte Anhaltspunkte bei dem einzelnen eingelieferten Tier (Kennzeichnung, Beringung etc.) dieses erforderlich machen.

Ansonsten unterscheiden sich die Zielsetzungen der Rasseverbände und des Tierschutzes in vielen Punkten erheblich. Die unterschiedlichen Betrachtungen hier darzulegen, halten wir für entbehrlich. Gerne sind wir aber bereit die Diskussion, wenn von der CDU gewünscht, an anderer Stelle zu führen.

A handwritten signature in black ink on a light background. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Wolfgang Apel'.

Wolfgang Apel
(Vorsitzender)

Anlagen

- Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2003 – 2007
- Tierheimordnung des Deutschen Tierschutzbundes e.V.